

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan

Zuschuss Eigenbetrieb

Durch eine Vielzahl von Faktoren, Ereignissen und Gründen bedingt, hat die aktuelle Periodenglobalkalkulation der Gebührensätze für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung der Stadt Werneuchen gem. § 6 Abs. 2 und 3 BbgKAG in der Erhebungsperiode vom 01.01. bis 31.12.2023 eine sehr deutliche Steigerung ergeben. Diese Steigerung erfüllt zwar die für die Gebührenerhebung der Stadt maßgebenden haushalts- und kalkulationsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kostendeckungsgebot, beinhaltet aber die Gefahr einer sozialen Überforderung der Gebührenpflichtigen.

Damit eine solche Überforderung ausgeschlossen und die gesetzlich gebotene Anpassung der Gebührensätze sozialverträglich gestaltet werden kann, stellt die Stadt für das laufende Jahr Haushaltsmittel bereit, um durch zielgerichtete Hilfen für die Gebührenpflichtigen die befürchteten Härtefallsituationen auszuschließen.

Diese Billigkeitsleistung der Stadt dient dem Ausgleich von unbilligen Härten und Notlagen, die in der kommunalen Gebührensatzsteigerung zum 01.01.2023 und mit Wirkung der Erhebung bis zum 31.12.2023 ihre Ursache haben und für den betroffenen Personenkreis in dieser Höhe nicht vorhersehbar war und auch nicht zu vertreten ist.

Dem Werksausschuss und der Stadtverordnetenversammlung wurden am 16. bzw. 30.03.2023 die Kalkulationen der Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer jeweils kostendeckenden Mengengebühr vorgelegt. Im Ergebnis der Diskussion wurde nach Möglichkeiten gesucht die kalkulierten Gebühren für den Abnehmer zu reduzieren.

Dem Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen werden im Jahr 2023 als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss 993.000€ zur Finanzierung der Festlegungen der Wassergeldhilferichtlinie vom 27.06.2023 bewilligt.

Im Jahr 2022 ergeben sich Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern und Gemeindeanteilen Einkommenssteuer von insgesamt 993.000€ die zur Deckung dienen.

Verpflichtungsermächtigung Blumberger Weg

Der **Blumberger Weg** wurde erstmalig im Haushalt 2020 als Wegebaumaßnahme eingeplant, die Haushaltsansätze wurden mit Planungsfortschritt in den Folgejahren erhöht.

Die geplanten Auszahlungen sollten zu 100% durch Einzahlungen aus Fördermitteln gegenfinanziert werden (Auszahlungen=Einzahlungen)!

Sachstand

Anfang 2023 wurden bereits die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen ausgeschrieben und mit 123.366,55 € vergeben (Kostenberechnung 125.589,59 €).

Im Juli 2023 erfolgte jetzt die Ausschreibung der Bauleistungen. Submissionsergebnis 1.381.005,00 € (Kostenberechnung 1.198.653,25 €).

Mit dem Submissionsergebnis beim Straßenbau liegen die Kosten 410.541,97 € über den geplanten Auszahlungen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Strabag AG, Gruppe Neuenhagen abgegeben. Im Ergebnis der Angebotsauswertung können die Preise als orts- bzw. marktüblich eingeschätzt werden, sie entsprechen dem aktuellen Niveau von vergleichbaren Projekten in der Region.

Die Chancen auf ein günstigeres Angebot erscheinen derzeit nicht gegeben, so dass letztlich eine Auftragsvergabe an die Firma Strabag AG aus 15366 Neuenhagen empfohlen wird.

Im Nachtragshaushalt 2023 ist für die Beauftragung der Bauleistungen eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 über insgesamt 455.000 € vorzusehen:

Ansatz Finanzplan 2024 aktuell	44.000 €
Mehrbedarf in 2024	411.000 € (gerundet)
Neuer Ansatz 2024/VE	455.000 € (Haushaltsstelle 54.1.01/6345.785300)

Die Gesamtauszahlungen liegen damit bei 1.611.000 €.
(2020-2024 geplante Auszahlungen i. Höhe v. 1.200.000 €)

Möglichkeiten der Kostendeckung

Im Haushalt sind Einzahlungen in Höhe von 1.199.400 € eingeplant.

Fördermittel:

Landkreis Barnim, Förderung aus dem Kreisentwicklungsbudget bereits in 2020, aufgestockt in 2022 und 2023 Bewilligung: **393.683,08 €**
(Aufstockung nicht zu erwarten, in 2023 bereits erhöht)

Landesamt für ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Förderung erst 2022 bewilligt (GAK-Mittel). Bewilligung: **785.861,99 €**
(Aufstockung nicht zu erwarten, Mittel sind gedeckelt)

Neu dazu kommen Einzahlungen aus dem Mehrbelastungsausgleich (Erstattung Anliegerbeiträge durch Land), die zunächst geprüft wurden und bisher noch nicht geplant waren. **141.010,46 €**

Summe der zu erwartende Gesamteinzahlungen 1.320.555,53 €

Aufgrund der erhöhten Einzahlungen ergibt sich eine teilweise Deckung des Mehrbedarfes.

Der Haushaltsansatz 2024 für die Einzahlungen ist von 44.000 € auf 165.000 € zu erhöhen.

(Haushaltsstelle 54.1.01/6345.681100 und 681200*)

Die Auszahlungen können nicht mehr durch die Einzahlungen abgedeckt werden. Damit entsteht der Stadt erstmalig ein Eigenanteil in Höhe von 290.000 €.

Die Stadt ist bisher mit rd. 215.000 € in Vorleistung gegangen.

- Planungsleistungen bis Leistungsphase 7
- Baugrund, Vermessung
- Landschaftsbau (Vergabe bereits im Januar 2023)